

# **XLII. Regatta der Eisernen 2017 vor Konstanz**

## **Seglervereinigung im DSMC e.V. Konstanz**

02./03. Dezember 2017

Deutsch-Schweizerischer Motorboot-Club e. V.

**Ausschreibung:** international für Kielyachten und Jollen nach Bodensee- Yardsticktabelle.

**Klassen:** Sportboote, Auslegerboote, Mehrtrumpfboote, Kielyachten bis 92 YST, Kielyachten bis 98 YST, Kielyachten bis 106 YST, Kielyachten bis 112 YST, Kielyachten ab 113 YST, Jollen.

Einteilung nach Beteiligung siehe [www.deutsch-schweizerischer-motorboot-club.de/dsmc-v2/?page\\_id=863/](http://www.deutsch-schweizerischer-motorboot-club.de/dsmc-v2/?page_id=863/).

Weitere Klassen nach Ermessen des Veranstalters.

**Regeln:** WR 2017-2020, Zusätze des DSV, Segelanweisung.

**Meldestelle:** Matthias Hagner, Schubertweg 8, D-78112 St. Georgen,

E-Mail: [regattaleiter@deutsch-schweizerischer-motorboot-club.de](mailto:regattaleiter@deutsch-schweizerischer-motorboot-club.de)

Internet Adresse: [www.deutsch-schweizerischer-motorboot-club.de/dsmc-v2/?page\\_id=863](http://www.deutsch-schweizerischer-motorboot-club.de/dsmc-v2/?page_id=863)

Die Abgabe der Meldung verpflichtet den Teilnehmer zur Zahlung der Meldegebühr, unabhängig davon, ob er an der Regatta teilnimmt oder nicht.

**Meldeschluss:** Samstag, 18. November 2017

**Meldegeld:** Yachten und Jollenkreuzer 45,- €, Jollen 25,- €. Zahlbar in Bar am Regattatag oder per Überweisung. Bei Überweisung gewähren wir 5€ Rabatt.

Konto: DSMC, Sparkasse Bodensee, BLZ 690 500 01, Kto-Nr. 60 467. IBAN: DE16 6905 0001 0000 0604 67, BIC: SOLADES1KNZ.

Überweisung für die Schweiz: POFICHBE Kontonummer: 85-5785-3.

**Nachmeldung:** Montag, 27. November 2017, Posteingang!

Danach werden keine Meldungen mehr angenommen.

**Nachmeldegebühr:** ab 19. November 2017: Yachten und Jollenkreuzer müssen zum Meldegeld zusätzlich 20,- € bezahlen und Jollen zusätzlich 10,- €.

**Segelanweisungen:** nur am Samstag vor der Regatta 8.30 Uhr bis 10.15 Uhr im Konzil.

**Steuermannsbesprechung:** am Samstag, 10.30 Uhr, vor dem Konzil.

**Startzeit:** 02. Dezember 2017, ab 12.00 Uhr (Ankündigung), KN-Trichter.

**Regattabahn:** Konstanzer Trichter, Münsterlinger Bucht, Eichhorn, siehe Details in der Segelanweisung.

**Ende der Wettfahrt:** Boote welche bis 16.30 Uhr die Ziellinie nicht überquert haben werden als DNF gewertet.

**Regattaleitung:** Matthias Hagner

**Wettfahrten:** 1

**Wertung:** Nach Bodensee Yardsticktabelle ([www.bsvb.info/yardstick](http://www.bsvb.info/yardstick)) Boote ohne Bodensee Yardstickzahl bitten wir, sich frühzeitig mit dem Bodensee Yardstickausschuss in Verbindung zu setzen. Boote ohne offizielle Bodensee Yardstickzahl haben keinen Anspruch auf eine Wertung.

**Preisverteilung:** Im Konzil: Siegerehrung am Sonntag, den 03.12.2017 um 10.00 Uhr.

**Preise:** Dauer-Wanderpreise für die obigen Klassen, Preise für die ersten 3 Boote je Klasse, Wanderpreis für das schnellste Boot nach berechneter sowie nach gesegelter Zeit, DSMC-Wanderpreis für das schnellste DSMC-Boot, Wanderpreis für die originellste Crew, Erinnerungspreise für alle Yachten und Jollen.

**Liegeplätze:** Steganlagen des DSMC-Bundesbahnhafen Konstanz.

**Parkplätze:** Bootstrailer und Zugfahrzeug **mit angehängtem** Bootstrailer im Hafengebiet mit Sonderparkgenehmigung. Parkgenehmigungen können am Freitag zwischen 16 und 20 Uhr im Steg4 oben im Büro und am Samstag bei Anmeldung im Konzil abgeholt werden.

Fahrzeuge ohne Bootstrailer sind auf den öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

**Information:** Meldestand, Ergebnislisten, Kranbetrieb und Parkplatz unter [www.dsmc.de/segeln/](http://www.dsmc.de/segeln/) oder [www.dsmc.de/segeln/eiserne/](http://www.dsmc.de/segeln/eiserne/).

**Sicherheitsbestimmungen:** Geeignete Maßnahmen für die Sicherheit von Boot und Besatzung müssen von den Steuerleuten in eigener Verantwortung getroffen werden. Es gilt generelle **SCHWIMMWESTENPFLICHT**. Zusatzbestimmung Jollen und kenterbare Boote: Mannschaften mit kenterbaren Booten sind nur startberechtigt, wenn alle Besatzungsmitglieder einen Neoprenanzug o. Ä. tragen. Jollensegler, die über diese Ausrüstung nicht verfügen, erhalten keine Startgenehmigung. **Jugendliche dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten teilnehmen.**

**Veranstaltungen:** Freitag: WarmUp Party im Steg 4 ab 19.00 Uhr;

Samstag: Begleitschiff, Start 11.30 Uhr im Hafen der BSB, Fahrt zum Regattafeld, Dauer ca. 2 Std. Samstag Abend Seglerhock im Steg 4;

Sonntag: Siegerehrung um 10.00 Uhr im Konzil.

**Haftung:** Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Leiter der Segelvereinigung im DSMC e.V.: Reinhold Mathiebe,

Regattaleiter der Segelvereinigung im DSMC e.V.: Matthias Hagner